
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 12. November 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Wahl des Landrats; a) Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Frank Hämmerle und Festlegung des Wahltags b) Bildung eines besonderen Beschließenden Ausschusses gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung	2018/237
2.	Bürgerfragestunde (ca. 17:30 Uhr)	
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

58 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Beyer-Köhler, Günter

Bodman, Johannes, Freiherr von

Engelhardt, Udo

Fritschi, Alois

Hirschle, Franz

Hirt, Claus-Dieter

Leichenauer, Stefan

Mutter, Alfred

Reuther, Wolfgang

Wehinger, Dorothea, MdL

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Goßner, Axel

Graf, Benedikt

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Roth, Katrin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest (die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt).

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Wahl des Landrats:**

a) **Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Frank Hämmerle und Festlegung des Wahltags**

b) **Bildung eines besonderen Beschließenden Ausschusses gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung**

Der **Vorsitzende** verweist auf seine persönliche Erklärung in der Sitzung des Kreistags am 22.10.2018 und den vorgestellten Zeitplan. Dieser Zeitplan wurde zwischenzeitlich aktualisiert, nachdem die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erst am 30.11.2018 (statt am 29.11.2018) erfolgen kann. Am Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.12.2018 ändert sich dadurch nichts.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Besondern Ausschusses erfolgt durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ausschusses, Herrn Kreisrat **Jürgen Leibold**.

Kreisrat **Burchardt**

Seit der Rücktrittserklärung unseres Landrates wurden viele Gespräche geführt und es gab auch Zeit zum Nachdenken. Dabei wurde klar, dass es schon zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, Klarheit zu schaffen – für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Konstanz, mögliche Kandidaten als Landrat, die Fraktion der CDU und auch für meine Person.

Deshalb wurden die Fraktionskollegen heute darüber informiert, dass ich nicht für die Nachfolge von Frank **Hämmerle** kandidieren werde. Ich bin bis 2020 Oberbürgermeister der Stadt Konstanz und will das auch darüber hinaus bleiben. Ich brenne für diese Aufgabe und für meine Stadt und es gibt noch viel zu tun. Ich habe ein „Bündel von Ideen“, mit dem ich mich 2020 wieder zur Wahl stellen will und dann erneut um das Vertrauen der Konstanzerinnen und Konstanzer werben. Bis dahin werde ich mich weiterhin mit ganzer Kraft und Leidenschaft für die Zukunft der Stadt Konstanz und ihre Bürger/innen einsetzen.

Danke für den Zuspruch in den letzten Wochen von vielen Seiten. Jetzt machen wir uns engagiert auf die Suche nach einem neuen Landrat und die oder den werden wir auch finden!

Was den Zeitplan betrifft: Es gab viele Diskussionen, ob der „alte oder der neue Kreistag“ wählen soll. Diese Diskussion ist kaum verständlich, für die Fraktion der CDU ist es klar, dass die Wahl vom noch amtierenden Kreistag durchgeführt werden soll, die Legitimation dafür ist unzweifelhaft gegeben. Das Argument, dass der „neue Kreistag“ wählen soll, ist nicht stichhaltig, zumal sich im derzeit amtierenden Kreistag viele Kolleginnen und Kollegen mit einem reichen Erfahrungsschatz befinden. Insofern ist dieser im Amt befindliche Kreistag für eine so wichtige Wahl prädestiniert.

Kreisrat **Ostermaier**

Die Fraktion der FW hat sich ebenfalls ausgiebig mit dem Sachverhalt befasst. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es richtig ist, dass der „alte Kreistag“ den neuen Landrat gemäß dem vorliegenden Terminplan wählt. Zumal sich ansonsten eine sehr lange Interimszeit ergeben würde und dies ist angesichts der großen Aufgaben weder dem Landratsamt selbst noch dem Kreistag zumutbar.

Im Übrigen wird sich die Frage „alter oder neuer Kreistag“ – abhängig von den jeweiligen Amtszeiten – immer wieder neu stellen, insofern wird dafür plädiert, die Wahl wie vorgeschlagen am 25.03.2019 durchzuführen. Die Fraktion der FW wird dem Beschlussvorschlag daher mit großer Mehrheit zustimmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man könnte das grundsätzlich so machen – die Länder haben die Wahl des Landrats

unterschiedlich geregelt. In den meisten Bundesländern wird der Landrat vom Volk gewählt, bei der letzten Reform der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften wurde das in Baden-Württemberg aber nicht eingeführt. Es gibt unterschiedliche Amtszeiten, der Landrat wird auf 8 Jahre gewählt, der Kreistag auf 5 Jahre. Da der Kreistag den Landrat wählt, ist immer die Frage, zu welchem Zeitpunkt und welches Gremium (altes oder neu gewähltes Gremium) wählt.

Allerdings ist die Argumentation, dass der „alte Kreistag“ die Wahl durchführen sollte, nicht überzeugend. Dieser „alte Kreistag“ ist nicht besser geeignet als es ein neu gewählter Kreistag wäre. Auch beim Bundestag ist das nicht so – da wählt nicht der alte Bundestag noch schnell den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin, sondern der jeweils neu konstituierte Bundestag.

Der Bundestag ist quasi das „Pendent“ zum Kreistag – auch dort wählt nicht das Volk den Kanzler, sondern ein Gremium. Insofern sollte die Wahl durch den neuen Kreistag erfolgen. Denn der neue Kreistag muss auch mit dem neu zu wählenden Landrat arbeiten.

Im Übrigen wäre es auch aus demokratischen Gründen richtig, so zu verfahren. Denn das Argument, dass es in einem neu gewählten Kreistag neue Mehrheiten geben wird, ist nicht relevant – und so wurde bisher auch nicht argumentiert.

In § 39 LKrO findet die Wahl frühestens 3 Monate vor dem Freiwerden der Stelle, in anderen Fällen spätestens 6 Monate danach statt. Die Möglichkeit, dass der neue Kreistag den Landrat wählen kann, ist also gegeben. Wie bereits erwähnt, sollte dies auch so gemacht werden. Die Wahl könnte im September oder in der konstituierenden Sitzung des Kreistags Ende Juli 2019 stattfinden.

Wenn man das wollte, ginge das also. Hinzu kommt, dass qualifizierte Bewerber „nicht vom Himmel fallen“. Das Innenministerium prüft, ob die geforderte Eignung für das Amt gegeben ist, denn der Landrat ist auch für die Erfüllung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde zuständig. Nicht jeder Bewerber ist dafür geeignet. Für die Suche nach geeigneten Kandidaten braucht man daher auch die entsprechende Zeit.

Der Plan sieht eine Ausschreibung bereits Ende November vor und die Bewerbungsfrist beinhaltet die Weihnachtsfeiertage. Der Zeitplan ist also sehr eng getaktet und da wird es schwierig sein, die entsprechenden Gespräche zu führen. Man sollte also zumindest die Bewerbungsfrist nach hinten verlegen und die Stelle erst Anfang Januar 2019 ausschreiben.

Die Fraktion der Grünen sieht das nicht einheitlich so – es werden jedoch folgende Anträge gestellt:

- *Die Wahl des Landrats soll durch den ab 27.05.2019 amtierenden „neuen Kreistag“ für die Amtszeit 2019 – 2024 erfolgen.*
- *Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird beantragt, die Stelle erst Anfang Januar 2019 auszuschreiben (Bewerbungsfrist bis Ende Jan./Anfang Feb. 2019).*

Kreisrat **Baumert**

Die Fraktion der SPD hat die Argumente abgewogen. Ergebnis ist, dass dem Landkreis große Aufgaben bevorstehen und auch den Mitarbeiter/innen ist in einem solchen Fall keine monatelange Vakanz zuzumuten. Insofern wird dem vorliegenden Ablaufplan zugestimmt.

Danach kann der neue Landrat den Dienst nahtlos Anfang Mai 2019 aufnehmen und welche Lösung demokratischer ist, ist eine Frage der Abwägung. Insgesamt gesehen wird – wie bereits erwähnt – dem Ablaufplan zugestimmt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der bereits im Amt befindliche Kreistag ist legitimiert, den neuen Landrat zu wählen,

daran gibt es keinen Zweifel. Allein schon aufgrund der Zeitschiene muss die Wahl wie geplant erfolgen, ein „Vakuum“ durch eine längere Interimszeit ist weder den Mitarbeiter/innen noch dem Kreistag zuzumuten.

Der Plan ist nicht nur rechtlich einwandfrei, er ist auch aus sonstigen Gründen richtig. Und er entspricht auch den demokratischen Gepflogenheiten.

Eine Wahl des Landrats durch den neuen Kreistag in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2019 ist nicht zumutbar, weil drei Tage später die großen Ferien beginnen. Und wenn die Wahl danach stattfinden sollte, wäre dies erst im Herbst 2019 möglich – mit der Konsequenz, dass der neu gewählte Landrat sein Amt erst Ende 2019, evtl. sogar erst Anfang 2020 antreten könnte. Dies darf man sich nicht erlauben und wäre auch nicht verantwortbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kreisrätin **Dr. Overlack** benennt für den Besonderen Ausschuss folgende Mitglieder für die Fraktion der Grünen:

Kreisrätin Dr. Anne **Overlack** und Kreisrat Claus-Dieter **Hirt**, Stellvertreter in Reihenfolge: Kreisrätin Dr. Christiane **Kreitmeier** und Kreisrat **Siegfried Lehmann**.

Vorsitzender

Es ist vorgesehen, den Besonderen Ausschuss im Rahmen der Einigung zu besetzen. Bisher ist das bei allen Ausschussbesetzungen erfolgt, daher sollte dieses bewährte Verfahren auch in diesem Fall zur Anwendung kommen. Einigung bedeutet, dass es weder Gegenstimmen noch Enthaltungen geben darf.

Nachdem Kreisrat **Siegfried Lehmann** zwei Anträge gestellt wird, wird zuerst über diese Anträge abgestimmt. Zu erwähnen wäre noch, dass eine spätere Wahl – wie bereits genannt – zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung in der Besetzung der Stelle führen würde. Man sollte dabei auch die Zeit, die das Innenministerium für die Prüfung der Wahlvorschläge benötigt, nicht unterschätzen. Und sollte man die Stelle erst Anfang Januar 2019 ausschreiben, würde dies den Zeitplan gefährden und das sollte man nicht tun.

Alle Fraktionen haben im Vorfeld einer Ausschussgröße von 12 Mitgliedern zugestimmt. Die Sitze werden nach den jeweiligen Sitzanteilen im Kreistag besetzt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Zu a)

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag von Kreisrat **Siegfried LEHMANN**, die Wahl des Landrats durch den ab dem 27.05.2019 amtierenden „neuen Kreistag“ für die Amtszeit 2019 – 2024 wählen zu lassen, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat **Siegfried LEHMANN** namens der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die Stelle erst Anfang Januar 2019 auszuschreiben (Bewerbungsfrist Ende Jan./Anfang Feb. 2019), wird abgelehnt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Dem Ausscheiden von Herrn Landrat **Frank HÄMMERLE** aus dem Amt des Landrats des Landkreises Konstanz zum 30.04.2019 wird zugestimmt. Als Wahltag für die Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin im Amt des Landrats des Land-

kreises Konstanz wird der 25.03.2019 festgelegt.

Der für diesen Wahltag erstellte Termin- und Ablaufplan (Tischvorlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4 (einstimmig):

Zu b)

1. Es wird der in der Landkreisordnung vorgesehene „Besondere Beschließende Ausschuss für die Wahl des Landrats“ gebildet. Dieser besteht aus 12 Mitgliedern (4 CDU, 3 FW, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 SPD und 1 FDP).
2. Zu Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses gem. Ziff. 1 werden im Wege der Einigung folgende Mitglieder des Kreistags gewählt:

CDU:

Mitglieder:

Kreisrat Bernd HÄUSLER
Kreisrat Uwe EISCH
Kreisrat Manfred JÜPPNER
Kreisrat Uli BURCHARDT

Stellvertreter in Reihenfolge:

Kreisrat Andreas HOFFMANN
Kreisrat Helmut KENNERKNECHT
Kreisrat Wolfgang MÜLLER-FEHRENBACH
Kreisrat Andreas RENNER

FW:

Mitglieder:

Kreisrat Artur OSTERMAIER
Kreisrat Dr. Hubertus BOTH
Kreisrat Johannes MOSER

Stellvertreter in Reihenfolge:

Kreisrat Peter KESSLER
Kreisrat Rainer STOLZ
Kreisrat Bernhard VOLK

GRÜNE:

Mitglieder:

Kreisrätin Dr. Anne OVERLACK
Kreisrat Claus-Dieter HIRT

Stellvertreter in Reihenfolge:

Kreisrätin Dr. Christiane KREITMEIER
Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN

SPD:

Mitglieder:

Kreisrat Ralf BAUMERT
Kreisrat Jürgen LEIPOLD

Stellvertreter in Reihenfolge:

Kreisrat Tobias VOLZ
Kreisrat Markus ZÄHRINGER

FDP:

Mitglied:

Kreisrat Dr. Georg GEIGER

Stellvertreter:

Kreisrat Jürgen KECK, MdL.

2. **Bürgerfragestunde (ca. 17:30 Uhr)**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

3. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Ulrich Burchardt

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth